

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Nur 39,8 % der Kleinkinder gegen Masern geimpft? - Sind Bremens Kinder insgesamt ausreichend gegen Krankheitserreger geschützt?

Masern sind eine hoch ansteckende Infektionskrankheit, die häufig von Komplikationen begleitet wird. Diese Komplikationen variieren je nach Stärke und Verlauf und sind zum Alter des Erkrankten abhängig, wobei besonders Kinder unter fünf Jahren und Erwachsene über 20 betroffen sind. Von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurde für die Region Europa eine Ausrottung des Masernerregers bis 2015 angestrebt, die in etwa bei einer Impfquote von 95% erreicht ist. In Deutschland fällt der Masernerreger deshalb seit 2001 unter das Infektionsschutzgesetz, sein Auftreten ist meldepflichtig und die Grundimmunisierung von Kleinkindern in Form der 1. und 2. Masernimpfung sollte gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission bereits im zweiten Lebensjahr abgeschlossen sein.

Informationen über den Impfstatus bei Kindern lagen bisher bundesweit nur bezogen auf die Schuleingangsuntersuchungen vor. Der Bremer Senat teilte dazu im letzten Jahr (Frage in der Fragestunde, 12.09.2012) mit, dass die Masernimpfquote bei Kindern in Bremen bei über 90 Prozent liege, aber noch nicht ausreichend sei und weiterentwickelt werden müsse. Neuste Studien auf Grundlage vertragsärztlicher Abrechnungsdaten belegen nun, dass in Bremen nur 39,8 % der Kleinkinder nach den vorgegebenen Richtlinien geimpft werden und sich damit im Bundesvergleich am unteren Ende befindet. Beim Ausbruch einer Masernepidemie bestehen deshalb zumindest Zweifel am ausreichenden Schutz von Kleinkindern in Bremen. Dieses Risiko wird durch den zunehmenden Kindergarten und Krippenbesuch von Kindern unter drei Jahren verstärkt.

Laut den Studien ist zudem auffällig, dass mit steigendem Bildungsgrad der Mütter die Bereitschaft zu Impfungen der Kinder sinkt. Auf diversen, sich oft als wissenschaftliche Institutionen ausgebenden Internetseiten kann man sich - vermeintlich fachlich fundiert - ausführlich über die Risiken von Masernimpfungen informieren. Die vom Senat beschriebene Praxis in Bremen mit der Aufnahmezusage von unter Dreijährigen in den Kindergarten eine schriftliche Information zum altersgerechten Impfschutz zu verteilen, scheint vor diesem Hintergrund nicht auszureichen. Offenbar besteht kein generelles Informationsdefizit der Eltern, sondern eher ein Aufklärungsbedarf, dass eine Maserninfektion erheblich mehr Risiken nach sich zieht, als eine entsprechende Impfung.

Vor diesem Hintergrund fragen wird den Senat:

1. Welche konkreten Schritte hat der Senat seit September 2012 eingeleitet, um eine Erhöhung der Impfquote, wie in der Antwort auf die Frage vom 12.09.2013 beschrieben, kontinuierlich weiterzuentwickeln?
2. Welche zusätzlichen Maßnahmen plant der Senat, nach dem Bekanntwerden der neuen Studienergebnisse, um in Bremen auf eine Verbesserung der Impfquote hinzuwirken?
3. Hält der Senat die Überprüfung des Impfstatus bei der Aufnahme von Kindern in den Krippenbereich nach wie vor für sinnvoll, und wenn ja, wie will er diese Überprüfung in Zukunft durchführen?
4. Welche gesetzlichen Anpassungen wären notwendig, damit der Kinderarzt nicht nur die Durchführung der U6 an das Gesundheitsamt meldet, sondern auch, ob die Impfung gegen Masern erfolgt ist?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat für das Gesundheitsamt nach einer Meldung des Kinderarztes, dass die Masernimpfung im Rahmen der U6 nicht erfolgt ist, die Eltern über die Schwere dieser Krankheit noch einmal gezielt aufzuklären?
6. Welche konkreten Schritte plant der Senat, um die von ihm beschriebene Einrichtung eines Impfkatasters für Kleinkinder im Land Bremen umzusetzen, um so im Falle des Auftretens einer Epidemie fundierte Handlungsempfehlungen geben zu können?
7. Welche zusätzlichen Informations- und Werbekampagnen für Eltern von Kleinkindern plant der Senat in Zukunft mit welchen Partnern im Land Bremen durchzuführen und wie werden dabei insbesondere gut ausgebildete Mütter erreicht?
8. Sind dem Senat in Bremen oder Bremerhaven in den letzten Jahren sogenannte „Masernpartys“ bekannt geworden, bei denen Kinder von ihren Eltern bewusst mit Erregern infiziert wurden und wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
9. Mit welcher Begründung hält der Senat es für sinnvoll, dass ein Krippen- bzw. Kindergartenbesuch in Bremen an einen bestimmten Impfstatus geknüpft ist und wie will er dieses ggf. durchsetzen?
10. Welche Impfquoten gegen andere Krankheitserreger (z.B. Mumps, Röteln, Windpocken, Keuchhusten, Polio, Pneumokokken, Diphtherie, Tetanus) liegen nach Wissen des Senats bei Kindern im Land Bremen bei der Schuleinganguntersuchung vor und sieht der Senat weiteren Handlungsbedarf?

Rainer Bensch, Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU